



OVERBERGSCHULE

Förderschule des Kreises Borken
mit dem Schwerpunkt Lernen

www.overbergschule-kreisborken.de

Wichtige Informationen – bitte sehr aufmerksam lesen!

Ahaus und Bocholt, den
12.08.2020

Maßnahmen zur Durchführung des Schulbetriebes.

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigten,
liebe Erzieherinnen und Erzieher in den Wohngruppen,

mit dem heutigen Tag starten wir ins Schuljahr 2020/2021. Nach einer langen Zeit des ausschließlichen Distanzlernens, freut sich die Schulleitung und das gesamte Kollegium auf Sie und auf die Schülerinnen und Schüler. In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei Ihnen bedanken, dass Sie die ungewöhnliche Zeit vor den Ferien mitgetragen haben. Wir hoffen alle auf eine weitgehende Normalität in der Schule und setzen alles daran, dass das unter Beachtung der folgenden Hinweise funktioniert. Damit uns das gelingt, benötigen wir aber ganz dringend Ihre Mithilfe und Unterstützung.

Wir als Schule bemühen uns für das kommende Schuljahr, den Schulbetrieb und den Unterricht nach den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung umzusetzen. Für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge an allen Schulformen soll der Unterricht in Präsenzform stattfinden. Aber auch ein Distanzunterricht ist weiterhin möglich. Schulen dürfen auf diese Form des Unterrichts zurückgreifen, wenn kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann.

Da nicht alle Lehrkräfte zum Schuljahresbeginn für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen, wird es für einige Lerngruppen bzw. Klassen, erst einmal bis zu den Herbstferien, möglicherweise immer auch einzelne Tage bzw. Stunden geben, an denen Ihr Kind am Lernen auf Distanz teilnimmt. Eine Vertretungsreserve ist durch die Landesregierung geplant. Diese steht jedoch nicht sofort zur Verfügung, da diese Stellen zugewiesen oder ausgeschrieben werden müssen. Hier hoffen wir jedoch im Sinne einer kontinuierlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit auf eine schnelle Hilfe und Unterstützung durch die entsprechenden Stellen.

Vom Ministerium sind grundlegende Bedingungen festgelegt worden, unter denen der Unterricht im Regelbetrieb stattfinden kann. An der Overbergschule, einer Schule der Sekundarstufe I, besteht im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und prinzipiell auch im Unterricht die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die zum Mund-Nasen-Schutz getroffenen Regelungen sind angesichts der aktuell steigenden Infektionszahlen eine angemessene Maßnahme zum Infektionsschutz und gelten zunächst bis zum 31. August 2020. Eine Verlängerung, über die wir Sie selbstverständlich informieren werden, ist allerdings möglich. Sollten sich Schülerinnen und Schüler weigern einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und trotz mehrmaliger Aufforderung sich weiterhin weigern, behält sich die Schulleitung vor, dieses Kind oder den Jugendlichen nach Hause zu schicken und einen Schulverweis für eine bestimmte Zeit auszusprechen. Dies geschieht nicht willkürlich, sondern trägt zum Schutz aller an Schule beteiligten Personen bei.

Sie als Erziehungsberechtigte sind dafür verantwortlich, entsprechende Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen und Ihrem Kind mit in die Schule zu geben. Sie unterstützen unsere schulische Arbeit, wenn Sie regelmäßig mit Ihrem Kind über die Sinnhaftigkeit des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes sprechen. Der Hinweis auf weitere Maßnahmen im Sinne eines umfassenden Infektionsschutzes sind das regelmäßige Waschen und ggfs. Desinfizieren der Hände, die Vermeidung von körperlichen Kontakten (Abstandsregelungen) und das Husten und Niesen in die Armbeuge. In der Schule werden wir diese Maßnahmen regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern besprechen. Unterstützen Sie uns bitte auch hier bei der Durchführung und Einhaltung dieser wichtigen Bestimmungen, indem Sie als Erziehungsberechtigte auf diese Notwendigkeiten hinweisen. Als weitere Unterstützung zur Verhinderung von Infektionen werden wir die Klassenräume regelmäßig durchlüften.

Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden Sie als Erziehungsberechtigte, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin

Standort Bocholt: Don-Bosco-Str. 52, 46397 Bocholt
Tel.: (0 28 71) 1 51 40 Fax: (0 28 71) 1 51 79
sekretariat-bocholt@overbergschule-kreisborken.de



Standort Ahaus: Rentmeisterskamp 5, 48683 Ahaus
Tel.: (0 25 61) 97 9 97 0 Fax: (0 25 61) 97 9 97 16
sekretariat-ahaus@overbergschule-kreisborken.de

oder einem Arzt wird empfohlen. Bitte benachrichtigen Sie die Schule sofort schriftlich über das Vorliegen einer relevanten Vorerkrankung. Wir als Schule behalten uns allerdings vor, ein ärztliches Attest einzufordern. Nach einer Dauer von 6 Wochen ist ein ärztliches Attest über das Vorliegen einer Vorerkrankung zwingend erforderlich und der Schule zu zuschicken. Für Ihr Kind entfällt allerdings nur die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht, nicht jedoch die Teilnahme am Lernen auf Distanz. Ab diesem Schuljahr wird das Distanzlernen bewertet. Nicht erbrachte Leistungen erscheinen mit einem entsprechenden Vermerk für die einzelnen Fächer auf dem Zeugnis.

Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht zum Schutz vorerkrankter Angehöriger kann nur in Ausnahmefällen und auch nur vorübergehend in Betracht kommen. Hier ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes, aus dem die Corona-relevante Vorerkrankung des betreffenden Angehörigen hervorgeht, zwingend erforderlich. Eine solche Bescheinigung benötigen wir spätestens bis zum 21.08.2020.

Um das Infektionsrisiko für uns alle zusätzlich zu reduzieren, bitten wir Sie, das Schulgelände und das Schulgebäude nur nach vorheriger Anmeldung zu betreten. Die Lehrerinnen und Lehrer stehen für Gespräche zur Verfügung, würden es aber begrüßen, wenn Sie sich kurz anmelden. Herzlichen Dank dafür.

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie Fieber, trockenen Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie müssen nach Rücksprache mit Ihnen sofort und unverzüglich abgeholt werden bzw. werden von der Schulleitung nach Hause geschickt. Hier können wir leider keine Ausnahmen zulassen. Wir bitten Sie, insbesondere zum Schutz aller, für die nächste Zeit sicherzustellen, dass Sie oder eine von Ihnen beauftragte Person ihr Kind in einem solchen Fall unverzüglich von der Schule abholen kann. Mit der sofortigen Abholung Ihres Kindes reduzieren Sie das Infektionsrisiko und verhindern möglicherweise eine Schließung der gesamten Schule.

Nach Aussage des Robert-Koch-Institutes kann auch ein Schnupfen zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Hier empfehlen wir dringend, dass Ihr Kind für mindestens 24 Stunden zu Hause bleibt, damit weitere Krankheitsanzeichen beobachtet werden können. Sollte Ihr Kind mit unspezifischen Erkältungssymptomen in die Schule kommen, werden wir es auch in diesem Fall nach Hause schicken oder von Ihnen abholen lassen.

Als Schule möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen für Ihr Verständnis für diese Fülle an Informationen bedanken. Diese Hinweise sind notwendig, damit der Unterricht im Regelbetrieb stattfinden kann. Insbesondere in Zeiten wie diesen ist eine Zusammenarbeit von Erziehungsberechtigten und Schule besonders wichtig. Wir wünschen uns für alle einen gelungenen Start ins neue Schuljahr und einen weitgehend reibungslosen Ablauf von Unterricht im Regelbetrieb für 2020/2021.

Die Kostenerstattung für die abgesagten Klassenfahrten wird aufgrund der hohen Anzahl an Stornierungen wohl noch eine ganze Weile dauern. Hier bitten wir Sie hinsichtlich der Rückerstattung dieser Kosten weiterhin um Geduld.

Herzliche Grüße von der Schulleitung und dem Kollegium der Overbergschule.

Lisa Dewies, stellvertretende Schulleiterin

(Bitte hier abtrennen und bis zum **20.08.2020** unterschrieben zurück an die Klassenleitung Ihres Kindes)

Name des Kindes: _____

Hiermit bestätigen wir, die Informationen zur Durchführung eines Schulbetriebes unter Corona-Bedingungen gelesen zu haben. Wir halten die hier geforderten Maßnahmen ein und tragen damit zur Aufrechterhaltung des Unterrichts im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen aktiv bei.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten